



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5130
Fax +49 228 99-300-807-5130

ref-stb13@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2024
Sachgebiet Nr. 12.4 Naturschutz und Landschaftspflege

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Richtlinien für die projektunabhängige Bevorratung von
Kompensationsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau (R BKS)**

Aktenzeichen: StB 13/7143.2/02-33/3868481

Datum: Bonn, 05.03.2024

Seite 1 von 2

I.

Aufgrund der allgemein geringen Flächenverfügbarkeit kann es erforderlich sein, für Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau von Bundesfernstraßen frühzeitig Flächen oder Maßnahmen zu bevorraten. Die Richtlinien für die projektunabhängige Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau





Seite 2 von 2

(R BKS) dienen dem Zweck, eine Bevorratung durch die Straßenbauverwaltung auch unabhängig von einzelnen Projekten frühzeitig zu ermöglichen. Durch diese projektunabhängige Bevorratung sollen Verzögerungen bei der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen reduziert werden.

II.

Hiermit gebe ich die „Richtlinien für die projektunabhängige Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau (R BKS)“ bekannt. Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, dass ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 13 „Lärm-, Umwelt- und Klimaschutz im Straßenbau“ (ref-stb13@bmdv.bund.de) zu übersenden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung der Richtlinien im Bereich der Bundesfernstraßen bitte ich, mir bis zum 31.12.2025 zu berichten.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

